

Vorbereitung der Schuldenbereinigung oder Insolvenz

Zu Beginn der Schuldenbereinigung muss der Schuldner uns bestmöglich mit Informationen versorgen und unterstützen.

Sowohl bei der Schuldenbereinigung als auch bei der Privatinsolvenz oder Regelinsolvenz benötigen wir [alle erforderlichen Informationen](#) über Sie und Ihre Gläubiger:

- Alle Gläubiger mit Adresse und Aktenzeichen
- Mahn- und Vollstreckungsbescheide
- Bei Privatinsolvenz: Beratungshilfeschein + EUR 10 Schutzgebühr (per Post)
- Lohnbescheinigung bzw. Bescheid über ALG I oder Hartz IV
- Persönliche Daten und Einkommensverhältnisse
- Vollmacht

Zunächst sammeln und sortieren Sie bitte Ihre Gläubiger. Wir benötigen von [jedem Gläubiger die zustellungsfähige Adresse](#) ([keine Postfachadresse!](#)) und das dazugehörige Aktenzeichen (bzw. Kontonummer, Kundennummer, Rechnungsnummer). Insbesondere bei der Schuldenbereinigung ist es wesentlich, dass Sie keinen Gläubiger vergessen.

Hierzu erstellen Sie uns bitte ein [Gläubiger- und Forderungsverzeichnis](#). Eine Vorlage erhalten Sie von uns per E-Mail oder auf unserer Website unter: www.anwaltskanzlei-hechler.de/dokumente/Forderungsverzeichnis.xls

Diesem Verzeichnis legen Sie bitte [1 Anschreiben pro Gläubiger](#) bei, damit wir den Briefbogen des Gläubigers haben.

Hierbei übersenden Sie uns bitte [keine Anschreiben von Inkassobüros](#). Auf diesen Schreiben steht meist nur der Name des Gläubigers, nicht aber dessen Adresse. Die Adresse des Inkassobüros, sofern es den Gläubiger nur vertritt, bringt uns leider nichts. Wir kennen Ihre Gläubiger leider nicht. Dasselbe gilt für eine Anwaltskanzlei, die den Gläubiger vertritt.

Sofern Sie also die Adresse des Gläubigers nicht wissen, erkundigen Sie sich bitte selbst beim Inkassobüro, beim Anwalt des Gläubigers oder im Internet (z. B. Suchmaschine www.google.de oder Internetseite des Gläubigers, dort unter „Impressum“ oder „Kontakt“). Idealerweise haben Sie einen [Mahnbescheid](#), [Vollstreckungsbescheid](#) oder ein [Urteil](#) erhalten. Hierauf sind alle notwendigen Daten erhalten. Lassen Sie uns dann diese Bescheide zukommen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie uns [pro Gläubiger nur ein Anschreiben](#) zukommen lassen.

Achtung: Oft kaufen Inkassobüros billig die Forderungen von den Gläubigern oder sogar von anderen Inkassobüros ein. Dann sind die **Inkassobüros selbst der Gläubiger**. Auf den Anschreiben ist dies oft vermerkt mit „abgetretene Forderung von XY“ oder mit „ehemalige Forderung von XY“.

Andere Möglichkeiten, weitere Gläubiger zu erforschen, sind die Selbstauskunft bei der Schufa (kostet ca. EUR 7,50), eine Anfrage beim zuständigen Gerichtsvollzieher (anfragen beim Amtsgericht) oder ein Einblick in die Schuldnerkartei beim Amtsgericht.

Schlimmstenfalls vergessen Sie einen Gläubiger. Dies führt in den allermeisten Fällen jedoch zu keinen Problemen. Taucht nach Verfahrenseröffnung noch ein weiterer Gläubiger auf, reichen Sie diesen bitte sofort an Ihren Insolvenzverwalter weiter.

Nicht notwendig ist die genaue Forderungshöhe. Diese ändert sich aufgrund der Zinsen ohnehin täglich. Eine ungefähre Schuldenhöhe reicht. Bei einer Schuldenbereinigung teilen uns die Gläubiger die Forderungshöhe mit. Bei einer Insolvenz müssen die Gläubiger die Summe im späteren Insolvenzverfahren gegenüber dem Insolvenzverwalter bzw. Treuhänder exakt benennen. Die meisten Insolvenzrichter drücken hier ein Auge zu.

Rufen Sie uns noch heute an. Gerne erläutern wir Ihnen telefonisch das weitere Vorgehen.

© 2008 Rechtsanwalt Matthias Hechler, M.B.A.

Wie sollen Sie sich fortan verhalten?

Stellen Sie alle Zahlungen an die Gläubiger sofort ein. Benachrichtigen Sie Ihre Gläubiger keinesfalls über Ihr Vorhaben. Dies erledigen wir für Sie. Sollten sich die Gläubiger bei Ihnen melden, lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und unterbinden Sie jeglichen Kontakt zu den Gläubigern. Oft versuchen die Gläubiger, Sie im letzten Moment noch zu Zahlungen zu überreden.

Rufen Sie uns noch heute an. Gerne erläutern wir Ihnen telefonisch das weitere Vorgehen.

© 2008 Rechtsanwalt Matthias Hechler, M.B.A.